



T H E M E N	Rheinland-Pfalz	2
	Neue Verwaltungsvorschrift zur amtlichen Qualitätsweinprüfung Rheinessen: Schutzgemeinschaft anerkannt	
	Deutschland	2
	ProWein: Neues Hallenkonzept für 2021 Qualitätsweinprüfung 2018 Spirituosen: "Glen" geschützt ProWein unter neuer Führung Starker Wein-Tourismus Brauer: Sieg und doch Niederlage	
	Brüssel	4
	Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken	
	EU-Länder	4
	Frankreich: Zuwachs beim Export Frankreich: Exportplus beim Champagner Frankreich: Kehrtwende bei Glyphosat Spanien: Rekordverdächtige Ernte Spanien: D.O. Rueda mit Rekord Spanien: Rioja-Absatz 2018 rückläufig Spanien: Spaltung in der DO Cava Italien: DOC's der Toskana verlieren Italien: DOC Lugana mit Plus Italien: Wachstum für Asolo Prosecco Schweden: Händler expandiert in Deutschland Dänemark: Lidl will Filialnetz verdoppeln Großbritannien: Handelsabkommen mit der Schweiz Großbritannien: Abkommen über Wein aus Chile und USA	
	Drittländer	7
	Schweiz: Klimawandel und Schweizer Trauben Südafrika: Kleine Menge hoher Wert Australien: Exportzuwachs	
Verschiedenes	7	
Datenschutz: Diskussion um Bußgeldkatalog Edeka übernimmt Handelshof Online-Handel wächst weiter Briefporto wird noch teurer Na sowas! Versöhnung beim Wein		
Termine	9	
EU-Japan Freihandelsabkommen – Ursprungsregeln und Vorteile des Abkommens richtig nutzen		

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien und des
Weinfachhandels e. V.
Peter Rotthaus
bvw@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-950
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände
Rheinland-Pfalz
Albrecht Ehse
ehses@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-960
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier
Sekretariat: Mona Krawczyk
krawczyk@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-202
Telefax: (0651) 9777-965

Rheinland-Pfalz

Neue Verwaltungsvorschrift zur amtlichen Qualitätsweinprüfung

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat eine neue Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Qualitätsprüfungen für Wein, Perlwein, Likörwein und Schaumwein sowie das Verfahren der Herabstufungen in Rheinland-Pfalz erlassen. Die Verwaltungsvorschrift gilt seit dem 26. Januar 2019 und ersetzt die bisherige Vorschrift vom 28. April 2003. Die Neufassung beinhaltet neben redaktionellen Änderungen und Anpassungen an aktuelle weinrechtliche Vorschriften auf EU- und Bundesebene auch Vorbereitungen für eine zukünftige elektronische Datenübernahme von Weinlaboren und Antragstellern durch die Prüfungsbehörde (Online-Verfahren).

Weiterhin sind für die Praxis des Verwaltungsverfahrens der amtlichen Qualitätsprüfung folgende Änderungen von Bedeutung: Bei der Berufung von Sachverständigen wurden Vorgaben zum Ausschluss von Sachverständigen wegen Verstoß gegen weinrechtliche Vorschriften konkretisiert. Bei der Fassweinprüfung (Erteilung von amtlichen Prüfungsnummern für nicht abgefüllte Erzeugnisse) wurde klargestellt, dass das Erzeugnis nach Erteilung der amtlichen Prüfungsnummer innerhalb von drei Monaten abgefüllt werden muss und innerhalb von zwei Wochen nach der Abfüllung eine Abfüllanzeige mit Untersuchungsbefund und drei Proben bei der Prüfungsbehörde einzureichen sind. Werden diese Vorgaben nicht erfüllt, wird die Prüfungsnummer widerrufen. Außerdem wurde die Unterrichtung der Weinüberwachungsbehörden durch die Prüfstellen, insbesondere bei der bestandskräftigen Ablehnung der Prüfnummer, wiedereingeführt, um dem risikobasierten Kontrollansatz der Weinüberwachung besser gerecht werden zu können. Die Prüfungsbehörde muss die Weinüberwachung über alle nicht antragsgemäße Prüfungsbescheide im Erst- und Widerspruchsverfahren (Ablehnungen, Auflagen, Abstufungen), die bestandskräftig wurden, informieren. Bisher konnte bei Vorlage eines Nachweises über den Verbleib/die Verwendung des Erzeugnisses eine Weitergabe der Beanstandung an die Weinüberwachung unterbleiben.

Der vollständige Text der neuen Verwaltungsvorschrift kann unter www.lwk-rlp.de/de/weinbau/wein/qualitaetsweinpruefung/ eingesehen werden.

Rheinhessen: Schutzgemeinschaft anerkannt

Weinbauminister Dr. Volker Wissing hat auf der Jahrestagung des Weinbauverbands Rheinhessen im Rahmen der Agrartage in Nieder-Olm den Anerkennungsbescheid für die Schutzgemeinschaft Rheinhessen überreicht. Damit erhält nach der Pfalz die zweite Schutzgemeinschaft der Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz ihre Anerkennung. Rheinland-Pfalz hatte die Rechtsgrundlage zur Gründung der neuen Selbstverwaltung der Weinwirtschaft als erstes Bundesland geschaffen.

Deutschland

ProWein: Neues Hallenkonzept für 2021

Zur ProWein 2021 steht eine große Veränderung an: Es gibt ein neues Hallenkonzept, das vor allem auch durch den Umbau des Düsseldorfer Messegeländes möglich wird. Im Herbst 2019 wird der südliche Eingangsbereich und die sich anschließende Messehalle 1 der Messe Düsseldorf eröffnet. Ab 2021 kann der neue Eingang Süd dann auch für die ProWein genutzt werden, die vom 21. bis 23. März 2021 stattfinden wird. Der Rundlauf-Charakter der ProWein bleibt dabei erhalten: von der neuen Messehalle 1 geht es über die Messehallen 4,5 und 7.0 weiter über die Hallen 9 bis 17. Erste Einblicke in das neue Konzept gibt es auf der Homepage der ProWein unter www.prowein.de/2021D. Durch die Einbindung des neu geschaffenen Eingang Süd und der Halle 1 profitiert die Leitmesse gleichzeitig von einer der weltweit modernsten Messearchitektur überhaupt. Es werden alle Ein- und Ausgänge mit in den Rundlauf der Veranstaltung aufgenommen und verkehrstechnisch angebunden. Neben dem Eingang Nord dient somit der neue Eingang Süd mit seinem großen Foyer und der sich anschließenden Halle 1 als weiteres Entree zur ProWein. Hinzu kommt eine neue Tiefgarage unter dem Eingang Süd, die mit weiteren oberirdischen Flächen für mehr Parkkapazität sorgt. Insgesamt gibt es weit mehr als 500 neue Parkmöglichkeiten. Außerdem wird durch das neue Hallenkonzept der gesamte Auf- und Abbau der ProWein deutlich entzerrt.

Auf zum Jubiläum !

25 Jahre ProWein !



www.prowein.com

Düsseldorf, 17. bis 19. März 2019

Qualitätsweinprüfung 2018

Im jüngsten Kalenderjahr wurden bundesweit 7,3 Mio. hl erfolgreich zur Qualitätsweinprüfung angestellt. Im Vergleich mit den entsprechenden Vorjahresdaten entspricht dies einer Abnahme um 4,1 Prozent. Die 2018 erfolgreich geprüfte Menge verteilt sich auf 63 Prozent Weißwein, 25 Prozent Rotwein, 6 Prozent Weißherbst, 1 Prozent Rotling und 6 Prozent Rosé. Bei 48 Prozent handelte es sich um trockene, bei 21 Prozent um halbtrockene und bei 30 Prozent um liebliche und süße Weine. 1 Prozent der Gesamtmenge war wegen fehlender Angaben nicht zuzuordnen. Die Gesamtmenge verteilte sich zu 92 Prozent auf einfache Qualitätsweine, zu 4 Prozent auf Kabinettweine, zu 3 Prozent auf Spätlesen, zu 0,4 Prozent auf Auslesen und zu 0,1 Prozent auf Beeren-, Trockenbeerenauslese und Eiswein. (DWV)

Spirituosen: „Glen“ geschützt

Das Landgericht (LG) Hamburg hat entschieden, dass ein nahe Stuttgart gebrannter Whisky namens "Glen Buchenbach" nicht länger so heißen darf. Denn mit dem Namensbestandteil "Glen" werde die besonders geschützte geografische Angabe "Scotch" beeinträchtigt. Ungeachtet der übrigen Angaben auf dem Etikett könne der Ausdruck bei den Verbrauchern nämlich die unzutreffende Vorstellung eines Zusammenhangs mit dieser eingetragenen geografischen Angabe hervorrufen und sie somit über die Herkunft des fraglichen Whiskys in die Irre führen. Laut Urteil wird durch die EU-Spirituosenverordnung nicht nur die direkte Verwendung der geografischen Herkunftsbezeichnung geschützt, sondern auch angrenzende irreführende Bezeichnungen. Dabei sei auf das einzelne Wort abzustellen, nicht auf den Gesamteindruck des Produkts. Quelle: n-tv.de

ProWein unter neuer Führung

Zum 1. April 2019 gibt es einen Wechsel an der Spitze der ProWein. Bastian Mingers wird neuer „Global Head Wine & Spirits und Director“ ProWein bei der Messe Düsseldorf. Der 35-Jährige übernimmt damit die Funktion von Marius Berlemann, der zukünftig als General Manager Messe Düsseldorf Shanghai Co. Ltd. die Projekt- und Personalverantwortung für das gesamte Portfolio der Messe Düsseldorf in China verantwortet. Damit bleibt Marius Berlemann weiterhin der ProWine China und ProWine Asia (Hong Kong) eng verbunden und wird ihre erfolgreiche Entwicklung auch in Zukunft weiter vorantreiben – dieses Mal direkt von China aus. Bastian Mingers bringt als neuer Chef des ProWein eine breit gefächerte, jahrelange Erfahrung im Management von komplexen Projekten sowie in der Strategieentwicklung und Umsetzung mit. Von 2011 bis 2015 war Bastian Mingers bereits im ProWein-Team tätig. Seit 2015 verantwortet er die Energy Storage, die internationale Konferenz und Messe für erneuerbare Energien und eine der weltweit führenden Plattformen der Energiespeicherbranche.

Starker Wein-Tourismus

Laut einer Studie der Marktforscher der Hochschule Geisenheim gemeinsam erstellt mit dem Deutschen Weininstitut sorgt Wein jährlich für 50 Millionen Touristen, 5,5 Milliarden Euro Umsatz und sichere 75 000 Arbeitsplätze. Zum Weintourismus zählen unter anderem Verkostungen, Weinkeller-Führungen und Weinberg-Wanderungen. Für die Studie haben die Marktforscher stichprobenartig den Weintourismus in Deutschland untersucht.

Für jeden siebten Übernachtungsgast oder Tagesausflügler ist der Wein ein wichtiger Grund für die Reise. Jeder zehnte Weintourist komme aus dem Ausland, oft aus den Niederlanden und den USA. Weintouristen geben laut der Studie mehr aus als andere Gäste: 138 Euro pro Tag statt 117 Euro, wenn sie übernachten. Die Mehrheit gab an, dass die Nachfrage in den vergangenen drei Jahren gestiegen sei. Der Tourismus mache inzwischen ein Viertel des Umsatzes aus. Nur 15 Prozent der Befragten sind noch nicht im Tourismus aktiv, vor allem aufgrund von Zeitmangel. Als wichtige Schlüsselfaktoren für den Erfolg wurden die Qualität des Weines, Gastronomie und eine schöne Landschaft angesehen. Für die Studie wurden 9 000 Weingutbesitzer und 4 500 Touristen in Weinregionen befragt. Als Weintouristen wurden alle Touristen gewertet, denen Wein bei ihrer Reise wichtig bis sehr wichtig ist und die mindestens ein Weingut besuchen. Anhand der Gesamtbesucherzahlen in den Regionen wurden die Weintouristen aufs Jahr hochgerechnet. Der Umsatz ergibt sich aus den hochgerechneten Tagesausgaben der befragten Touristen und Ausflügler. Die Arbeitsplatzzahlen wurden laut Studienautoren mit Hilfe eines Umrechnungsfaktors berechnet, angelehnt an Berechnungen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (DWIF) der Universität München. Die Touristen wurden jeweils im Frühjahr 2017 und 2018 befragt, nicht übers ganze Jahr hinweg. Die hochgerechneten Zahlen sind daher nicht als gesichert anzusehen.

Brauer: Sieg und doch Niederlage

Wie der Bayerische Brauerbund mitteilt, wurde mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 11. Dezember 2018 (Az. 2 BvL 5/11 und 2 BvL 4/11) die ab dem Jahr 2004 eingeführte Erhöhung der Biersteuer für kleine und mittelständische Unternehmen für verfassungswidrig erklärt. Trotzdem erhalten die Brauereien die in 15 Jahren zu viel entrichtete Biersteuer nicht zurück. Begründung: Das BVerfG hat die entsprechende Regelung im Haushaltsbegleitgesetz ungeachtet ihrer Verfassungswidrigkeit für die Vergangenheit für anwendbar erklärt. Schwerwiegende Mängel im Gesetzgebungsverfahren und die Überschreitung der Kompetenzen des Vermittlungsausschusses, der das unter der Bezeichnung „Koch-Steinbrück-Papier“ bekannt gewordene Gesetz zum stufenweisen Abbau von Subventionen erarbeitet hatte, werden als Gründe für die verfassungswidrige Biersteuererhöhung vom BVerfG genannt.

Brüssel

Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken

Im Dezember 2018 hatten sich das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission darauf geeinigt, dass sie erstmalig eine Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken auf den Weg bringen wollen. Inhalt der „Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette“ ist das Verbot von 16 verschiedenen Handelspraktiken in der Lebensmittelkette, die seitens eines Handelspartners einem anderen auferlegt werden. Bestimmte weitere Handelspraktiken sollen nur erlaubt sein, sofern sie Inhalt einer klaren und eindeutigen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern sind. Zu den verbotenen Handelspraktiken sollen u. a. verspätete Zahlungen für verderbliche Lebensmittel, kurzfristige Auftragsstornierungen, einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen, die Zahlungspflicht für weggeworfene Produkte und die Ablehnung schriftlicher Verträge gehören. Die Regelungen sollen für alle Unternehmen in der Lebensmittelkette mit einem Umsatz von über 350 Mio. € gelten. Aber auch Unternehmen mit einem geringeren Umsatz werden diese Regelungen in einem abgestuften Maße zu beachten haben. Durch die Regelungen sollen insbesondere die Landwirtschaft sowie kleinere und mittlere Lebensmittelverarbeiter geschützt werden. Es ist zu erwarten, dass die erforderlichen Schritte zur Verabschiedung der Richtlinie im ersten Quartal 2019 auf europäischer Ebene erfolgen. Die Mitgliedstaaten haben die Richtlinie binnen 24 Monaten in nationales Recht umzusetzen und müssen zugleich Sanktionsnormen für Verstöße erlassen. Nach Ablauf weiterer sechs Monate müssen die Mitgliedstaaten das neue Recht anwenden. (kwwg.eu)

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Frankreich: Zuwachs beim Export

Der französische Export von Wein und Spirituosen hat im zurückliegenden Jahr den Wert von 13 Mrd. Euro erreicht. Dies stellt einen Zuwachs von 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar. Die geringe Weinernte 2017 wird als Grund für einen Rückgang des Exports im Jahr 2018 (auf 12,4 Mio. hl) genannt. Jedoch erzielte diese 8,9 Mrd. Euro, 2,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Literpreis liegt

somit im Durchschnitt bei 7,16 Euro. Export Nummer Eins blieben AOP-Weine (4,4 Mrd. Euro), gefolgt von Champagnern (2,8 Mrd. Euro) und IGP-Weinen (855 Mill. Euro). Frankreichs Alkoholausfuhren sind damit zum vierten Mal in Folge gestiegen. Wichtigster Markt sind nach wie vor die USA (3,2 Mrd. Euro) abnahmen. In der EU steht Deutschland als Abnehmer (878 Mio. Euro) hinter Großbritannien (1,3 Mrd. Euro) an zweiter Stelle. Bei Wein entsprach das für Deutschland einem Volumen von 1,9 Mio. hl (-3,9 Prozent) und einem Wert von 725 Mio. Euro (+5,4 Prozent).

Frankreich: Exportplus beim Champagner

Der weltweite Absatz von Champagner lag im vergangenen Jahr bei knapp 302 Mio. Flaschen. Dies entspricht einem Minus von 1,8 Prozent zu 2018. Zwar konnte der Exportanteil weiter zulegen (+0,6 Prozent) und stellt inzwischen mehr als die Hälfte (51,3 Prozent) des Gesamtabsatzes, doch im einheimischen Markt gab es einen deutlichen Rückgang von 4,2 Prozent. Der Absatz innerhalb der EU ging um 0,9 Prozent zurück, das Wachstum außerhalb Europas lag dagegen bei 2,1 Prozent. Die außereuropäischen Märkte machen mehr als die Hälfte der Gesamtexporte aus. Der weltweite Champagner-Umsatz wird auf 4,9 Mrd. Euro geschätzt und liegt damit auf dem Niveau von 2017.

Frankreich: Kehrtwende bei Glyphosat

Frankreichs Präsident Emmanuel Macron rückt von seinem selbst gesteckten Ziel ab, das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat innerhalb von drei Jahren aus dem Verkehr zu ziehen. Dies werde nicht "zu 100 Prozent" gelingen, räumte Macron ein. "Das würde unsere Landwirtschaft töten." Der Präsident war im vergangenen Mai mit einem Glyphosat-Verbot am Widerstand des Parlaments gescheitert, das den Argumenten der mächtigen Bauern-Lobby folgte. Glyphosat zählt zu den weltweit am meisten eingesetzten Unkrautvernichtern.

Spanien: Rekordverdächtige Ernte

Für Spanien wird für 2018 eine Wein- und Mosternte von 49,2 Mio. Hektoliter (hl) erwartet, etwas weniger als im Jahr 2013, als mit 50,6 Mill. hl die historische Höchstmenge erzielt wurde. Die Erntemenge liegt damit 11,5 Prozent höher als im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Gegenüber dem kleinen Vorjahr ist die Menge sogar um 38,6 Prozent angestiegen. Die Erntemenge teilt sich auf in 4,8 Mio. hl Most und 44,4 Mio. Wein. Von dem Wein entfallen wiederum 16,3 Mio. hl auf DOP-Weine, 4,8 Mio. hl auf IGP-Weine, 9,5 Mio. hl auf Rebsortenweine und 13,8 Mio. hl auf sonstige Weine.

Spanien: D.O. Rueda mit Rekord

Die Rekordlese der D.O. Rueda von 130.551.186 Kilogramm Trauben war von historischem Ausmaß. Ganze 86,27 Prozent davon nahm die autochtone Rebsorte Verdejo ein, die als bedeutendste Rueda-Botschafterin gilt. 1.540 Winzer und 69 Bodegas nahmen an der Lese teil. Das Anwachsen der Anbaufläche in Spaniens renommiertester Weißweinanbauregion um fast 2.000 ha im vergangenen Jahr hatte zur Rekordlese beigetragen, ebenso die optimalen Klimabedingungen während Reife und Lese der Trauben. Diese Faktoren lassen eine außergewöhnlich hohe Qualität der neuen Rueda-Weine erwarten.

Spanien: Rioja-Absatz 2018 rückläufig

Spaniens wichtigstes Anbaugebiet hat 2018 weniger Absatz erzielt. 263,33 Mio. Liter bzw. 360 Mio. Flaschen konnten im vergangenen Jahr abgesetzt werden, ein Rückgang von 7,35 Prozent im Vergleich zu 2017. In allen Märkten haben die Rioja-Produzenten Verluste erlitten, allen voran im Binnenmarkt, wo 166,88 Mio. Liter und damit 5,12 Prozent weniger verkauft wurden. Auch in Großbritannien und Deutschland gingen die Absätze um 16,1 bzw. 15,5 Prozent zurück, was einer Menge von 29,8 Mio. Litern, bzw. 13,9 Mio. Litern entspricht. Insgesamt verkaufte die Rioja im Ausland 96,45 Mio. Liter, oder 11 Prozent weniger als im Vorjahr.

Spanien: Spaltung in der DO Cava

Neun katalanische Schaumwein-Erzeuger haben die DO Cava verlassen (Llopart, Gramona, Recaredo, Nadal, Torelló, Can Feixes, Júlia Bernet, Mas Candí und Can Feixes). Die Unternehmen wollen ihre Weine künftig unter der europäischen Kollektiv-Marke „Corpinnat“ auf den Markt bringen. Sie hatten zuvor von der DO nicht die Erlaubnis erhalten, diesen Begriff mit auf den Flaschen auszuweisen. Jetzt dürfen diese Erzeuger ihre Schaumweine auch nicht mehr als „Cava“ kennzeichnen. Die neue Marke war bereits vergangenes Jahr registriert worden, um einen grundlegenden Imagewandel einzuleiten und die Produkte neu zu positionieren.

Italien: DOC's der Toskana verlieren

Die Gesamtproduktion der Toskana verlor 2018 vier Prozent Absatz. Deutlich gesunken sind die Verkaufszahlen nach Deutschland. Dort büßten die toskanischen DOCs in den ersten neun Monaten des Jahres 20 Prozent im Vergleich zur Vorjahresperiode ein. Die Hersteller in der Toskana wollen nun ihre Kräfte vereinen, da nach ihrer Ansicht die gesamte Wirtschaftslage der Toskana mit der Entwicklung des Weinsektors verwoben sei.

Italien: DOC Lugana mit Plus

Die Produktion des Lugana DOC wächst weiter. Laut der Bilanz des Konsortiums wurden 2018 knapp 17,6 Mill. Flaschen produziert. 8,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor. 70 Prozent des Weins gehen ins Ausland. Nach Deutschland gehen derzeit 80 Prozent des Exportvolumens, also mehr als die Hälfte der Produktion. Wachstum gibt es vor allem in den USA, in der Schweiz und in Japan

Italien: Wachstum für Asolo Prosecco

Die kleinste und nicht so bekannte der drei geschützten Prosecco-Herkünfte, „Asolo Prosecco Superiore DOCG“, hat das Jahr 2018 mit einer Rekordproduktion von über 12 Mio. Flaschen abgeschlossen. Innerhalb von fünf Jahren haben sich die Herstellungszahlen damit verzehnfacht. Der Asolo DOCG ist der einzige Prosecco, der die Bezeichnung „Extra Brut“ tragen darf.

Schweden: Händler expandiert in Deutschland

Der Wein-Onlinehändler „Wine in Black“ aus Berlin hat jetzt einen schwedischen Inhaber. Der neue Eigentümer, die schwedische „Viva Group“, hat sich in den letzten Jahren zum größten Importeur für Wein und Spirituosen in Skandinavien entwickelt und hält einen Marktanteil von circa 25 Prozent am schwedischen Einzelhandelsmonopol Systembolaget. Das Unternehmen ist auch in anderen europäischen Ländern mit Niederlassungen vertreten und in Deutschland zuvor schon durch den Online-Shop „Wine a Porter“ vertreten. „Wine in Black“ generierte 2017 einen Umsatz im unteren zweistelligen Millionenbereich.

Dänemark: Lidl will Filialnetz verdoppeln

Der Discounter Lidl will sein Filialnetz in Dänemark verdichten. Dazu sollen in den kommenden Jahren insgesamt 103 weitere Märkte eröffnet werden. Pro Jahr seien 10 bis 15 neue Standorte geplant, allein 2019 Jahr sollen rund 134 Mio. Euro investiert werden. Lidl betreibt derzeit 120 Standorte in Dänemark, die Investitionspläne bedeuten also eine Verdoppelung der Präsenz in dem Land. Lidl ist seit 2005 in Dänemark aktiv und hält mit einem Jahresumsatz von zuletzt gut einer Milliarde Euro einen Marktanteil von 4 Prozent. Schwerpunkt der Expansion sollen vor allem Kopenhagen und Aarhus sein, wo Lidl derzeit 20 respektive 5 Märkte betreibt.

Großbritannien: Handelsabkommen mit der Schweiz

Großbritannien und die Schweiz unterzeichneten eine bilaterale Vereinbarung, die unter anderem den Freihandel und das gemeinsame Vorgehen bei Betrugsbekämpfung regelt. Bislang sind die Beziehungen zwischen den beiden Staaten über die Abkommen der Schweiz mit der EU geregelt. Mit der Übereinkunft rüsten sich die Schweiz und Großbritannien auch für einen sogenannten "harten Brexit": Sollten die Briten Ende März ungeregelt aus der EU ausscheiden, trete das Abkommen ab 30. März bereits vorläufig in Kraft. Andernfalls gilt es als Grundlage für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Großbritannien nach Ablauf einer Brexit-Übergangsphase.

Großbritannien: Abkommen über Wein aus Chile und USA

Die britische Regierung hat mit Chile und den USA Handelsverträge für Wein unterzeichnet. Die Verträge sollen die Kontinuität in den Handelsbeziehungen sicherstellen. Nach Angaben des Verbands britischer Wein und Spirituosenhändler (WSTA) verkauften Erzeuger aus Chile im Jahr 2017 über 105 Mill. Flaschen im Wert von 720 Mill. Pfund (ca. 819 Mill. €) Stillwein, was 9 Prozent der gesamten verkauften Weinmenge in Großbritannien mit einem Wert von in Höhe von 8 Prozent entspricht. Die Konsumenten zahlten für US-Weine 2017 gut 227 Mill. US-Dollar (ca. 199 Mill. €), was Großbritannien zum viertwichtigsten Markt für amerikanische Erzeuger macht. Damit sichert sich Großbritannien den Zugang zu zwei wichtigen Importländern im Falle eines Brexits ohne Abkommen.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

Schweiz: Klimawandel und Schweizer Trauben

Die Winzer in der Schweiz gehören zu den Gewinnern des Sommers 2018. Das Weinjahr 2018 war ein überdurchschnittlich gutes Weinjahr. Laut dem Landwirtschaftlichen Informationsdienst fiel die Ernte hervorragend aus. Die Weinernte begann sehr früh, und die Weinbauern konnten nicht nur viele Trauben ernten, auch die Qualität war gut. 2018 war nach 2003 und 2015 bereits der dritte Rekordsommer in nur wenigen Jahren. Sommer, wie sie früher in südeuropäischen Ländern üblich waren, bieten der Schweiz Chancen für spätreifende Sorten: nicht auszuschließen, dass frühreifende Traubensorten weniger angepflanzt werden - dieser Trend bewegt sich im Aargau sogar in diese Richtung. Malbec und Merlot sind Beispiele für Sorten, die in den letzten Jahren vermehrt angebaut wurden. In der Westschweiz und im Tessin gedeihen bereits Cabernet Sauvignon oder Syrah.

Südafrika: Kleine Menge hoher Wert

Die südafrikanische Weinbranche konnte 2018 ihre Exporterlöse gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent auf 9,06 Mrd. Rand (ca. 576,3 Mill. €) steigern. Die Exportmenge ging allerdings in diesem Zeitraum um 6 Prozent auf 420,2 Mio. Liter zurück, bedingt durch den Jahrgang 2018, der die kleinste Ernte seit 2005 bescherte. Großen Anteil am Umsatzplus hat die Wertsteigerung beim Fassweineexport (+7 Prozent). Bei den Flaschenweinen belief sich das Wertplus auf 3 Prozent. Grundlage dazu war auch die Erhöhung des Fassweinpreises (+17 Prozent zu 2017). Die Flaschenweine verteuerten sich um 7 Prozent. Bei den südafrikanischen Exportländern stand Großbritannien an erster Stelle (+5 Prozent). Es folgt Deutschland (+9 Prozent) und die Niederlande (+1 Prozent). Verluste gab es in den USA: Der Importwert verringerte sich hier um 15 Prozent, was allerdings durch ein Umsatzplus von 16 Prozent in den anderen afrikanischen Staaten teilweise kompensiert werden konnte.

Australien: Exportzuwachs

Im Jahr 2018 exportierte Australien 8,5 Mio. Hektoliter (hl) Wein (+5 Prozent). Der Exportwert stieg sogar um 10 Prozent auf 2,82 Mrd. AUS-Dollar (1,77 Mrd. €). 3,6 Mill. hl (+3%) stellen davon Flaschenweine (42 Prozent der exportierten Menge). Der Exportwert von 2,24 Mrd. AUS-Dollar (+7 Prozent) stellt 79 Prozent des Gesamtwerts dar. Allerdings legte Fasswein 2018 deutlich stärker zu. Die Menge stieg um 12 Prozent auf 4,8 Mio. hl, der Wert um 27 Prozent auf 560 Mio. AUS-Dollar. Erstmals stellt das Segment der Weine oberhalb 10 AUS-Dollar einen größeren Wert als das der Einstiegsweine zwischen 2,50-4,99 AUS-Dollar. Wichtigstes Exportland bleibt China, wo mit einem Wert von 1,14 Mrd. AUS-Dollar (+18 Prozent) alleine 40 Prozent des australischen Exportwerts erzielt werden. Es folgen dahinter die USA mit 425 Mill. AUS-Dollar (-5 Prozent = Anteil von 15,1 Prozent). Bei der exportierten Menge rangiert China mit 1,72 Mio. hl auf Platz 2 hinter Großbritannien mit 2,46 Mio.; die USA folgen mit 1,61 Mio. hl, Deutschland bleibt mit 0,35 Mill. hl (-12 Prozent auf Platz 5., fällt beim Wert aber mit 54 Mio. AUS-Dollar (-7 Prozent) auf Platz 8 zurück. Insgesamt liegt der Durchschnittswert der Exporte bei 3,31 AUS-Dollar. 2018 haben Australiens Erzeuger damit rund zwei Drittel ihrer Produktion exportiert.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Datenschutz: Diskussion um Bußgeldkatalog

Die befürchtete Abmahnwelle blieb bislang aus. Entscheidungen von Gerichten und Aufsichtsbehörden zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) lassen sich noch an einer Hand abzählen. Aber die Durchsetzung der neuen Datenschutzregeln kommt Schritt für Schritt voran, damit wird auch die Gefahr von Abmahnungen zunehmend realer. Im Ernstfall macht sich eine Kooperation mit der Aufsichtsbehörde bezahlt, wie das Beispiel "Knuddels" zeigt. Das Chat-Foren-Portal "Knuddels" hatte Ende 2018 ein vergleichsweise geringes Bußgeld von 20.000 Euro kassiert, nachdem es Nutzerdaten unverschlüsselt gespeichert hatte und diese Daten nach einem Hackerangriff veröffentlicht worden waren. Bei der Bußgeldbemessung wurde die Kooperation des Unternehmens mit der Behörde ausdrücklich strafmildernd berücksichtigt. Das Gegenbeispiel in

puncto Bußgeldhöhe stellt die "Google"-Entscheidung dar: die französische Aufsichtsbehörde hatte eine Geldbuße in Höhe von 50 Mio. Euro verhängt – unter anderem, weil er die Nutzer nicht transparent über die Datenverarbeitung informiere. Ein Sprecher des Bundesdatenschutzbeauftragten erklärte zu dem diskutierten Bußgeldkatalog, dass ein solcher starrer Bußgeldkatalog gerade nicht angestrebt wird, da es im Datenschutz nicht nur formelle Verstöße, die alle gleich behandelt werden können, gibt. Die Geldbuße soll abschreckend und verhältnismäßig sein, weshalb es einer gewissen Flexibilität bedürfe. Allerdings arbeiten die Datenschutzbehörden auf nationaler und EU-Ebene mit Hochdruck an gemeinsamen Leitlinien zur Berechnung von Geldbußen. Auch zur Frage, ob DSGVO-Verstöße von Mitwettbewerbern abgemahnt werden können, gibt es bislang keine Klarheit. Das Landgericht (LG) Würzburg hat dies bejaht, die LG Bochum und Wiesbaden wiesen Abmahnungen dagegen zurück, da das Sanktionssystem in der DSGVO abschließend geregelt sei, womit kein Platz für Abmahnungen durch Mitwettbewerber sei. Dennoch kann sich der Gesetzgeber bislang nicht zu einer Klarstellung durchringen, wie sie von der Wirtschaft und von Bayern in einem Bundesratsantrag gefordert wird. Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der DSGVO ein neues Grundgesetz für den Datenschutz in Europa. Bei Verstößen drohen Unternehmen Bußgelder von bis zu 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes.

Edeka übernimmt Handelshof

Handelshof wird Edeka: Edeka schluckt rückwirkend zum 1. Januar 2019 alle 16 C+C-Abholmärkte sowie die Verwaltung in Köln, die 2500 Mitarbeiter des Mittelständlers werden übernommen, die Vertriebsmarke Handelshof soll erhalten bleiben. Handelshof soll das Geschäft der Edeka Foodservice-Gesellschaft verstärken, die das C+C-Geschäft der Regionen Minden-Hannover, Südwest und Nordbayern-Sachsen-Thüringen bündelt. Die Gesellschaft hatte im vergangenen Jahr einen Netto-Umsatz von 1,5 Mrd. Euro ausgewiesen. Mit dem Kauf von Handelshof kommen nun 630 Mio. Euro hinzu. Das Bundeskartellamt muss den Deal noch genehmigen. (LZ)

Online-Handel wächst weiter

Das Onlinewachstum konnte 2018 ein Plus von fast 10 Prozent im Jahr 2018 erreichen, was einem Umsatzzuwachs von 4,8 Mrd. Euro entspricht. Auch 2019 wird bei sich abschwächender Wachstumsrate ein absoluter Zuwachs in ähnlicher Größenordnung erwartet, wie der Handelsverband Deutschland HDE mitteilte. Vor allem die Branche FMCG (Fast-Moving Consumer Goods), zu denen auch Lebensmittel zählen, wuchs demnach 2018 um satte 15 Prozent. Laut HDE nehme die Bestellhäufigkeit im Internet tendenziell zu. Aber aus einer zunehmenden Anzahl der Bestellungen resultieren nicht zwangsläufig in gleichem Umfang wachsende Umsätze, vielmehr scheinen sich die Verbrauchergewohnheiten dahingehend zu ändern, dass spontaner und kleinteiliger bestellt wird. Der einzelne Warenkorbwert sinkt also im Durchschnitt. Eine solche Tendenz wird durch versandkostenfreie Lieferungen befördert. Während der Anteil in den mittleren Altersgruppen bei rund 85 Prozent der Verbraucher liegt, kauft in der Generation 60+ bis dato lediglich ein Drittel online ein. Laut HDE kommt das Potenzial zur Steigerung der Anzahl der Online-Shopper im Wesentlichen aus der Altersgruppe 60+ Jahre.“ So sind 2018 neue Online-Shopper vor allem aus dieser Altersgruppe hinzugekommen.

Briefporto wird noch teurer

Über die beabsichtigte Portoerhöhung hatten wir bereits berichtet. Nunn hat die Deutsche Post die Absicht, das Briefporto später als bislang angenommen, dafür aber voraussichtlich stärker zu erhöhen. Die Preiserhöhung wird wohl von Anfang April auf den Sommer verschoben. Bislang hieß es, die Post werde ihre Preise am 1. April für die Zeit bis Ende 2021 im Durchschnitt aller Briefprodukte um 4,8 Prozent anheben. Dies hätte wohl knapp ausgereicht, um das Porto für den Standardbrief von 70 auf 80 Cent hochzuschrauben. Allerdings hätte die Post die genehmigungspflichtigen Preise für andere Briefprodukte wie Postkarten, Maxi- oder Kompaktbriefe dann weitgehend konstant halten müssen. Mit der neuen Regelung könne sie nun merklich über die 80 Cent hinausgehen, es ist jetzt eine Anhebung in Richtung 85 bis sogar 90 Cent denkbar. Voraussichtlich wären die neuen Preise drei Jahre gültig.

Na sowas!

Versöhnung beim Wein

Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter hat die Einladung von FDP-Vize Wolfgang Kubicki zu einem Wein angenommen. Kubicki hatte Ende 2018 über Hofreiter gesagt, dieser könnte ihn "zu Dingen verleiten, die ich eigentlich nicht will: ihm eine Knallen zum Beispiel". Vor weniger Tagen kündigte

Kubicki dann an, er wolle die dadurch entstandenen Irritationen gerne bei einem Glas Wein glätten. "Am Anfang habe ich diese ganze Sache mit der Watschn ja gar nicht geglaubt", sagte Hofreiter dem "Kölner Stadt-Anzeiger". "Keine Ahnung, was ihn da geritten hat." Die Einladung nehme er nun aber an: "Wer mich kennt, weiß, dass man mit mir immer ein gutes Glas Wein trinken kann." Sein Wunsch sei ein deutscher Bio-Riesling. "Und nach der Vorlage finde ich, bei der Qualität sollte sich Wolfgang Kubicki dann auch nicht lumpen lassen."

[Zurück zu Themen](#)

Termine

EU-Japan Freihandelsabkommen - Ursprungsregeln und Vorteile des Abkommens richtig nutzen

Das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Japan ist am 1. Februar 2019 in Kraft getreten. Durch das EU-Japan-EPA (EU-Japan Economic Partnership Agreement) entsteht die größte Wirtschaftszone der Welt. Mit dem Abkommen werden für europäische Unternehmen Wettbewerbsvorteile auf dem japanischen Markt geschaffen und Zölle von rund einer Milliarde Euro für Ursprungsware der EU bzw. Japans werden abgebaut. Nach dem EU-Japan-EPA, auch als "JEFTA" (Japan-EU Free Trade Agreement) bekannt, müssen Ursprungsregeln beachtet werden, um den präferenzbegünstigten Ursprung einer Ware zu belegen. Im Vergleich zur Mehrzahl der bestehenden Freihandelsabkommen der EU zeichnet sich JEFTA durch einige Besonderheiten bei den Ursprungsregeln aus. Herr Christof Bogler, Arbeitsbereichsleiter Ausfuhr beim Zollamt Rheinhafen, informiert über die präferenziellen Ursprungs- und Verfahrensregeln, die sich aus dem Abkommen ergeben, wie z.B. Inhalte des JEFTA-Abkommens zum Warenverkehr, Ursprungsregeln oder Ursprungsnachweise

Mittwoch, 10. April 2019, 14:00 bis ca. 15:30 Uhr, Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ulrike Luce, E-Mail: luce@trier.ihk.de, Telefon: (06 51) 97 77-2 12, Fax: (06 51) 97

2 0 1 9
12.03.19: Trier, Workshop „Vertrieb in den USA“
15. – 19.03.19: Hamburg, Internorga
17. – 19.03.19: Düsseldorf, ProWein
29.03.19: Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“)
07. – 10.04.19: Verona, Vinitaly
10.04.2019: Trier, Info-Veranstaltung zu „JEFTA“
21. – 22.04.19: Ostern
04. – 05.05.19: Offenburg, Badische Weinmesse
07. – 10.05.10: Hongkong, ProWine Asia
13. - 16.05.19: Bordeaux, Vinexpo
14. – 16.05.19: Shanghai, SIAL
26.05.2019: Europawahl
06.06.19: Oppenheim, DWI-Exportforum
14.06.19: Trier, MV Bundesverband (intern)
14.06.19: Trier, Branchentreff der Weinwirtschaft
21.09.19: Neustadt, Wahl der Dt. Weinkönigin Teil 1
27.09.19: Neustadt, Wahl der Dt. Weinkönigin Teil 2
05. – 09.10.19: Köln, Anuga
11. – 13.10.19: Brüssel, Megavino
12. – 14.11.19: Nürnberg, BrauBeviale
2 0 2 0
15. – 17.03.20: Düsseldorf, ProWein
31.03. – 03.04.20: ProWein Singapore
19. – 22.04.20: Verona, Vinitaly
07. – 13.05.20: Düsseldorf, interpack
10. – 12.11.20: Nürnberg, BrauBeviale

2 0 2 1
21. – 23.03.21: Düsseldorf ProWein
18. – 21.04.21: Verona, Vinitaly
2 0 2 2
10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly

Spruch des Monats:

„Wein ist die Nachtigall unter den Getränken.“

(Voltaire, 1694-1778)



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.